ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

Newsletter

01/2018 • 22.01.2018

Themen dieser Ausgabe

- ITK Rheinland bietet Internetstadtplan an: Stadt Neuss bereits online
- Sicherheitslücken in Prozessoren: Experten raten zu Updates
- Entfesselungspaket II rückt E-Rechnung in den Fokus
- Verbandsvorsteher war Talk-Gast auf dem blauen NGZ-Sofa
- Open-Data für Düsseldorf: ITK Rheinland sorgt für Unterstützung
- Hochschulkooperation: ITK Rheinland betreut Open Data Projekt für Rhein-Kreis Neuss
- Düsseldorfer Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum testet drittes Self-Service-Terminal
- Netz-DG in Kraft getreten
- Fünfte Runde Bundesförderprogramm Breitband: 288 Millionen Euro für schnelles Internet in Nordrhein-Westfalen
- Neue Stellenangebote der ITK Rheinland
- E-Rechnungsstellung ab November 2020 für öffentliche Aufträge verpflichtend

Impressum

Herausgeber
ITK Rheinland
Hammfelddamm 4 • 41460 Neuss
☎ 02131 750-0 • 🖷 02131 750-1090 • info@itk-rheinland.de

Redaktion
Nicola Roeb
☎ 02131 750-1040 • nicola.roeb@itk-rheinland.de
Bildmaterial: www.pexels.com, www.pixabay.com.

Hinweis
Dieser Newsletter ist kostenlos und erscheint alle 6 Wochen. Um den Newsletter zu abonnieren oder ihn abzubestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Anmeldung“ oder „Abmeldung“ an: **newsletter@itk-rheinland.de.** Ihre E-Mail-Adresse wird nur zum Zwecke des Versendens des Newsletters gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrer Einwilligung zugesandt und kann jederzeit abbestellt werden. Nach der Abbestellung wird Ihre E-Mail-Adresse gelöscht.

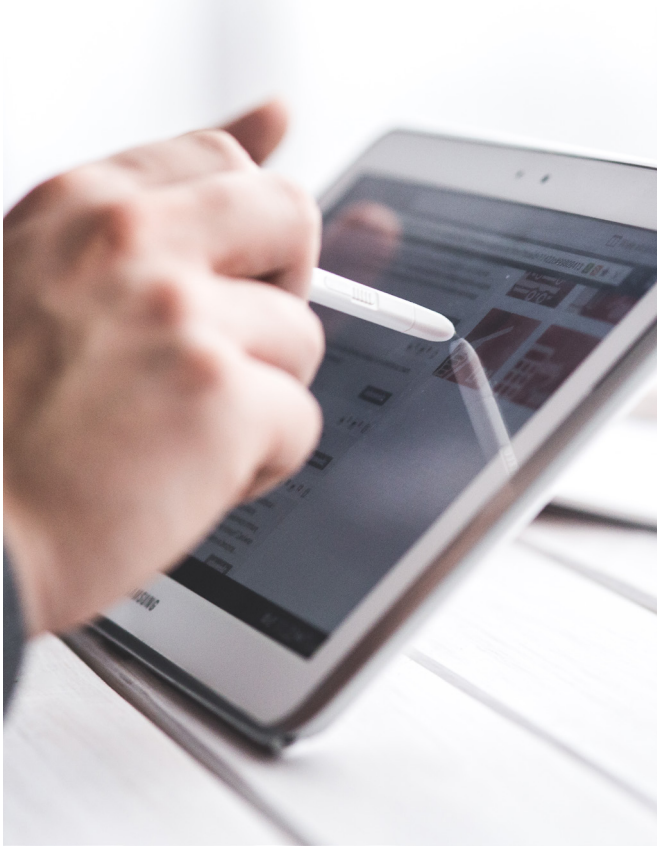

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir haben in unserem Newsletter häufig digitalpolitische Themen verfolgt und tun dies auch weiterhin. Gestern hat sich die SPD für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit der Union entschieden. Der Branchenverband BITKOM nennt dies ein „positives Signal für ein Ende des politischen Schwebezustands“. Der Verband erwartet, dass eine Regierung „deutliche digitalpolitische Akzente“ setzt.

Wir werfen zu Beginn des Jahres auch einen Blick auf das in Kraft getretene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Zudem schauen wir auf die bekannt gewordenen Sicherheitslücken in Prozessoren.
Außerdem haben wir aktuelle Stellenangebote im Gepäck und würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrem Umfeld teilen würden.

ITK Rheinland bietet Internetstadtplan an: Stadt Neuss bereits online

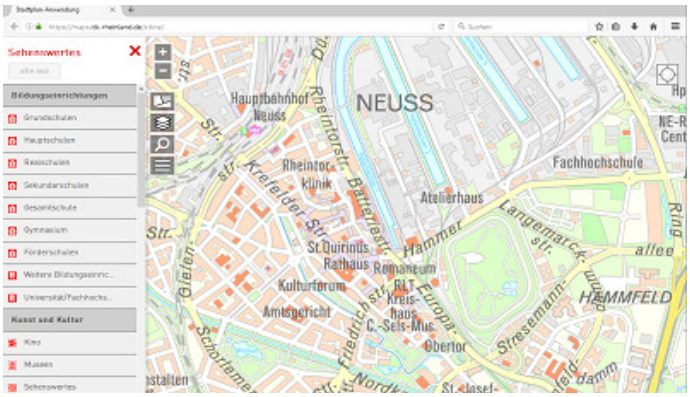

Die ITK Rheinland bietet einen Internetstadtplan an, den die Stadt Neuss bereits auf ihrer Website einsetzt. Mit Hilfe der Anwendung können Bürgerinnen und Bürger die Points of Interest einer Stadt, also die Einrichtungen von öffentlichem Interesse und die Sehenswürdigkeiten ihrer Stadt online recherchieren, individuell ein- und ausblenden sowie Detailinformationen zu verschiedenen Punkten anzeigen lassen. Auch den Kartenhintergrund können die Nutzerinnen und Nutzer selbstständig auswählen, die Anwendung stellt einen farbigen, einen grauen Stadtplan sowie ein Luftbild zur Verfügung. Aus der Anwendung heraus kann außerdem ein Link zu einem bestimmten Punkt - beispielsweise einer Schule - erzeugt werden, um aus einer beliebigen Seite des eigenen Internetauftritts zu diesem Punkt zu verweisen. Weitere Kommunen der Verbandsfamilie setzen den Internetstadtplan in Kürze ebenfalls ein.

Sicherheitslücken in Prozessoren: Experten raten zu Updates

Nach dem Bekanntwerden einer Sicherheitslücke in Computerchips des Marktführers Intel sowie eingeschränkt auch des Herstellers AMD und Chips mit ARM-Design rät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zum Installieren von Updates. Die Softwarehersteller ergreifen derzeit Maßnahmen, um die aktuellen Sicherheitslücken durch Patches (Korrekturen) sowie Firmware-Updates zu schließen. Sobald die entsprechenden Updates zur Verfügung stehen, spielt die ITK Rheinland diese nach entsprechendem Test für die vom Zweckverband betreute Hardware zeitnah ein. Die Kommunen, die eigenständigen Support für ihre Hardware leisten, werden ebenfalls um zeitnahe Installation der Updates gebeten.

Entfesselungspaket II rückt E-Rechnung in den Fokus

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat im Dezember letzten Jahre im sogenannten Entfesselungspaket II zahlreiche weitere Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Um eine Vielzahl an Regelungen für die Wirtschaft abzubauen, wurden zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und administrative Vorhaben beschlossen. Die Landesregierung rückt im Entfesselungspaket II auch die Einführung der E-Rechnung in den Fokus. Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung soll die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller, digitaler und – durch den Verzicht auf Papier – nachhaltiger gestaltet werden. Das Ziel ist ein durchgängig elektronischer Prozess – von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung.

Verbandsvorsteher war Talk-Gast auf dem blauen NGZ-Sofa

Am 21. Dezember 2017 war Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke auf dem blauen NGZ-Sofa im Gespräch mit Chefreporter Ludger Baten. In seiner Doppelfunktion als Verbandsvorsteher und IT-Dezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf sagte er: „Wir müssen lernen, mit der digitalen Revolution umzugehen und ihre Vorteile zu nutzen.“ Er berichtete, dass er zwölf Millionen Euro Budget vom Stadtrat für die Digitalisierung erhalten habe und dass die Digitalisierung auch ein Instrument dafür sein könne, den demografischen Wandel in den Griff zu bekommen. In einigen Jahren werde sich die Stadtverwaltung in Düsseldorf deutlich reduziert haben, wenn nicht dagegen gesteuert werde. Behördengänge werden zunehmend online zu erledigen sein. „Die Digitalisierung ist aber nicht das wichtigste Thema, denn das ist die (Aus-)Bildung – das geht natürlich auch mithilfe von Digitalisierung“, so Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke. Mit Blick auf 2018 sagte er: „Wir befinden uns im Wachstum und werden in der laufenden Landes-Legislaturperiode weiterkommen. Ich werbe dafür, über den Tellerrand zu schauen und dass nicht jede Stadt ihr eigenes Ding macht. Ich bin Vordenker, dem glücklicherweise viele folgen.“

Open-Data für Düsseldorf: ITK Rheinland sorgt für Unterstützung

Seit Kurzem stellt auch die Landeshauptstadt Düsseldorf offene Daten auf einem Portal zur Verfügung, die sich zunächst aus dem „Statistischen Jahrbuch“ speisen. Die ITK Rheinland hat für die vertraglichen Rahmenbedingungen rund um die Nutzung des Portals gesorgt und wird die Landeshauptstadt Düsseldorf mit Blick auf die geplante Ausweitung des Portals bei der kontinuierlichen Bereitstellung und Aufbereitung weiterer Daten unterstützen. Open Data ist der initiale Schritt hin zu Offenheit und Transparenz des Verwaltungshandelns. Um ihre staatlichen Aufgaben erfüllen zu können, erheben Verwaltungen seit jeher eine Vielzahl an Daten, wie zum Beispiel Umwelt-, Verkehrs- und Geodaten. Die Bereitstellung solcher Verwaltungsdaten hat auch durch die Verabschiedung der E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene Rückenwind erhalten.

Hochschulkooperation: ITK Rheinland betreut Open Data Projekt für Rhein-Kreis Neuss

Im Zuge ihrer Kooperation mit der Hochschule Niederrhein betreut die ITK Rheinland in diesem Wintersemester eine Projektarbeit, in der ein Konzept zur Erstellung eines Open-Data-Portals für den Rhein-Kreis Neuss erarbeitet werden soll. Dabei gilt es, sowohl die inhaltlichen als auch die technischen Anforderungen zur zukünftigen Onlineplattform zu definieren. Das Portal soll aktuelle Informationen über Ausbildungsplätze im Rhein-Kreis Neuss abbilden und mit Geodaten verknüpfen, damit die Ausbildungsplätze schnell und einfach auf einer Karte auffindbar sind. Auch eine Verlinkung zu den jeweiligen Ausbildungsplätzen ist geplant, damit sich die NutzerInnen des Portals dort entsprechend weitergehend informieren können.

Düsseldorfer Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum testet drittes Self-Service-Terminal

Derzeit läuft der in der Testphase kostenfreie Betrieb des Geräts BiometricBooth der Firma FOTOFIX Schnellphotoautomaten GmbH. Bereits seit Juni 2017 werden im Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf Selbstbedienungsterminals getestet. Sie ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, selber biometrische und biographische Daten wie z. B. Fingerabdruck, Unterschrift oder Passbild zu erfassen. „Die Einführung des Selbstbedienungsterminals stellt einen wichtigen Schritt im Bereich der Implementierung von E-Government-Prozessen dar“, betont der Beigeordnete für den Bürgerservice - Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke. Weiter führt er aus: „Die Düsseldorferinnen und Düsseldorfer haben Freude an neuen Techniken und Zugängen zur Verwaltung.“ Die zukunftsweisende Technik beschleunigt die Antragsprozesse im Bürgerbüro und entlastet die kommunalen Mitarbeiter von zeitintensiven Routineaufgaben. Vorab getestet wurden zudem das Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei und die Speed Capture Station der Firma Speed Biometrics GmbH. Weitere Informationen

Netz-DG in Kraft getreten

Seit Anfang 2018 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft getreten. Betreiber sozialer Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzern wie z. B. Facebook, Twitter oder YouTube müssen ihren Nutzern nun ermöglichen, sich über rechtswidrige Inhalte zu beschweren und diese melden zu können. Die sozialen Netzwerke müssen die gemeldeten Inhalte dann prüfen und bei mutmaßlichen Rechtsverstößen innerhalb von 24 Stunden löschen oder sperren.

Das Netz-DG wird von vielen Akteuren kritisiert. Erstens, weil Unternehmen anstelle von Gerichten entscheiden sollen, ob ein Inhalt rechtswidrig und strafbar ist. Zweitens, weil es bis zu 50 Millionen Euro Strafe drohen, sofern nicht gelöscht wird – deshalb befürchten viele, dass die hohen Strafen zu frühzeitigen Löschungen führen werden und somit das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken. Nach Ansicht des Branchenverbands BITKOM ist das NetzDG unvereinbar mit EU-Recht und behindert gemeinsame Regeln gegen Hasskriminalität in Europa. „Wir brauchen mehr Gemeinsamkeit in Europa, nicht mehr Alleingänge“, so Rohleder.

Fünfte Runde Bundesförderprogramm Breitband: 288 Millionen Euro für schnelles Internet in Nordrhein-Westfalen

Beim fünften Förderaufruf des Bundes für den Breitbandausbau waren 21 Anträge von Kreisen und Kommunen aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf gehört zu den erfolgreichen Antragstellern vorgesehen ist eine Förderung mit 7.499.598 Euro Bundes- und 5.999.678 Euro Landesmitteln. Mit einem Masterplan Gigabit will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für den marktgetriebenen Netzausbau weiterentwickeln und eine Spitzenposition bei der Digitalisierung übernehmen. Weitere Informationen

Neue Stellenangebote der ITK Rheinland

Die ITK Rheinland sucht derzeit Verstärkung in den folgenden Bereichen:

Administrator/in Kommunikationsnetze und Sicherheitseinrichtungen
Planer/in Kommunikationsnetze und -dienste / Sicherheitseinrichtungen
PHP-Entwickler/in
Fachinformatiker/in Fachrichtung Anwendungsentwicklung
Administrator/in Telekommunikation und Kommunikationsnetze

Darüber hinaus bildet der Zweckverband erneut Fachinformatiker/innen aus. Weitere Informationen rund um die Tätigkeitsbeschreibung, das Arbeitsumfeld und den Bewerbungsablauf finden Sie auf unserer Karriere-Seite.

E-Rechnungsstellung ab November 2020 für öffentliche Aufträge verpflichtend

Nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit etabliert sich mehr und mehr die elektronische Rechnung. Bereits im September 2017 hat die Bundesregierung mit der E-Rechnungs-Verordnung die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Damit wird die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in deutsches Recht umgesetzt. Daraufhin wurde das Datenaustauschformat XRechnung entwickelt. Zudem können in der Wirtschaft bereits etablierte Datenaustauschstandards wie ZUGFeRD gleichberechtigt neben dem Datenaustauschstandard XRechnung verwendet werden, wenn sie – wie ZUGFeRD 2.0 – den Anforderungen der europäischen Norm entsprechen. Das hybride Format kann von Mensch und Maschine gleichermaßen gelesen werden und erleichtert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Anwendung der elektronischen Rechnung.Die Standards XRechnung und ZUGFeRD 2.0 stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es bleibt den Nutzerinnen und Nutzern überlassen, welches Format sie verwenden. ZUGFeRD wurde 2013 auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und des Branchenverbands BITKOM entwickelt. Quelle:BMWI.